

Zusatzinformation für die Anmeldung !

Sehr geehrte Eltern,
anbei ein Auszug der Thüringer Schulordnung:

§ 130 Abs. 1 Thüringer Schulordnung, Voraussetzungen für die Anmeldung:

- Halbjahreszeugnis im Original oder Halbjahreszeugnis mit der Schullaufbahnpflichtempfehlung im Original.

- **Es müssen alle Sorgeberechtigten den Antrag auf Aufnahme des Kindes stellen.**

Das bedeutet, dass bei zusammenlebenden Sorgeberechtigten beide Teile den Antrag stellen (unterschreiben) müssen. Stellt nur ein Sorgeberechtigter den Antrag, so muss eine Vollmacht des anderen vorliegen, in der dessen Wille zur Anmeldung dokumentiert ist.

Sind die Sorgeberechtigten nicht zusammenlebend, so müssen alle (beide) Sorgeberechtigten den Antrag auf Aufnahme an der Schule stellen. Auch hier ist von dem nicht anwesenden Sorgeberechtigten eine Vollmacht nötig.

Gibt eine Person an, dass Sie die alleinige Sorge hat, so ist dies nachzuweisen. Nachweise können z.B. sein: Beschluss des Familiengerichts oder eine Bescheinigung des Jugendamtes über die alleinige Sorgeberechtigung.

Anmeldewoche am Staatlichen Gymnasium Vacha

KW 10 - vom 03.03.-08.03.2025

Montag: 07.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 07.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 07.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 07.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 07.00 bis 16.00 Uhr

Samstag: nach Vereinbarung

Mitzubringen sind:

Halbjahreszeugnis der Klasse 4 im Original
sowie die Geburtsurkunde und ein Passbild des Kindes.

(SchülerInnen für die Klassenstufe 6, 7 oder 10 bringen alle bisherigen Zeugnisse mit.)

Die erforderlichen Antragsunterlagen können Sie auf unserer Homepage

www.seume-gymnasium-vacha.de

unter der Rubrik „Informationen zur Neuanmeldung“ abrufen und bitte ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen.